

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/011/2015

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Sabine Bretschneider	Datum: 13.01.2015 Az.: 50-23
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	09.02.2015	Kenntnisnahme

Programm ALTERNativen 60plus - Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Frau Sabine Bretschneider

Datum: 13.01.2015

Az.: 50-23

Programm ALTERNativen 60plus - Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2014 wurde eine Kurzzusammenfassung der bisherigen Planungen als Informationsvorlage vorgelegt (Vorlagen Nr. 50/032/2014). Um weitere Berichterstattung wurde gebeten.

Sachverhaltsdarstellung:

Die im Kreisgebiet flächendeckend vorhandenen und geförderten 41 Seniorenbegegnungsstätten sind ein wichtiger Baustein in der sozialen Infrastruktur des Kreises. Sie bieten als im Gemeinwesen verankerte Anlaufstellen nicht nur Kommunikations- und Bildungsangebote, sondern erweitern auch durch Kooperation und Vernetzung das Hilfe- und Betreuungsangebot für ältere Menschen.

In dem vom Kreistag beschlossenen Rahmenkonzept zur seniorengerechten Quartiersentwicklung spielen die Seniorenbegegnungsstätten zukünftig eine wichtige Rolle. Basierend auf den Förderrichtlinien von 2011 sind die ersten Schritte hin zu einer Neuausrichtung der Seniorenbegegnungsstätten ins Quartier getan.

Aktueller Stand:

In drei Regionalkonferenzen im November und Dezember 2014 wurde mit den kreisangehörigen Städten, Trägern und Leitungen der Begegnungsstätten sowie den Seniorenräten zusammengetragen, wie die mögliche Form der Einbindung und Weiterentwicklung der Begegnungsstätten in die kommunale Quartiersarbeit aussehen könnte. Dieser Prozess der gemeinsamen, konzeptionellen Entwicklung wird durch die Mitarbeiterinnen des Programms Alternativen 60plus und der ZWAR (zwischen Arbeit und Ruhestand) Zentralstelle NRW aktiv begleitet.

Die in den Richtlinien geforderten 7 Grundstandards werden weiterhin durch einen Sockelbeitrag in Höhe von 70% der Fördersumme abgedeckt.

Vier Entwicklungsstandards sowie die Größe der Einrichtung werden weiterhin im Rahmen eines Punktesystems bewertet und sollen mit maximal 30 % der Fördersumme vergütet werden.

Ausblick:

Die konkreten Inhalte der vier Entwicklungsstandards sollen in der 1. Jahreshälfte 2015 in einem gemeinsamen Arbeitsprozess aller beteiligten Akteure und mit Unterstützung der ZWAR-Zentralstelle NRW erarbeitet werden. Pro kreisangehöriger Stadt soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, an welcher die Kommune, die Trägervertreter sowie die Leitungen der Begegnungsstätten teilnehmen. Hier sollen zu den Entwicklungskriterien individuell auf die Einrichtung passende Zielvereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Auf einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung im August 2015 werden die Ergebnisse präsentiert und anschließend auf den politischen Entscheidungsweg gebracht. In der Entwicklungsphase (2016-2017) soll die bisherige Förderung von 70%/30% beibehalten werden, danach ist eine größere Gewichtung auf die Entwicklungsstandards anvisiert.